

Aufenthaltserlaubnis auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen eine gültige Aufenthaltserlaubnis und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann sollten Sie sich Ihre Aufenthaltserlaubnis neu ausstellen ("übertragen") lassen. Denn Ihre derzeitige Aufenthaltserlaubnis verweist noch auf den alten Pass.

Bevor Sie einen Termin buchen, lesen Sie sich bitte die folgenden Hinweise durch:

Ihre Aufenthaltserlaubnis ist nur noch maximal 6 Monate gültig?

Dann kommen Sie bitte erst zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis in das Landesamt für Einwanderung. Dadurch sparen Sie Gebühren und Zeit.

Wenn Sie ins Ausland reisen möchten, bevor die Aufenthaltserlaubnis neu ausgestellt wurde

Wenn Sie in der Zwischenzeit ins Ausland reisen möchten, nehmen Sie bitte Ihren alten Pass, Ihre Aufenthaltserlaubnis und den neuen Pass mit. Dann können Sie wieder nach Deutschland einreisen.

Andere Bedingungen können in dem Land gelten, in das Sie reisen möchten. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, welche Dokumente Sie für die geplante Reise brauchen. Informationen dazu können Sie zum Beispiel bei der Auslandsvertretung des Landes bekommen, in das Sie reisen möchten.

Voraussetzungen

- Persönliche Vorsprache mit Termin**
Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.
- Hauptwohnsitz in Berlin**
- Übertragung in einem Bürgeramt**
Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
 - * Sie besitzen den abgelaufenen Pass mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis.
 - * Die Aufenthaltserlaubnis wurde durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt.
 - * Ihr alter Pass ist vollständig.
 - * Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate.
 - * Sie haben Deutschland nicht länger als sechs Monate durchgehend verlassen.
- Übertragung im Landesamt für Einwanderung**
Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, die Aufenthaltserlaubnis wurde nicht durch die Ausländerbehörde / das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist für die Übertragung das

Landesamt für Einwanderung zuständig.

Erforderliche Unterlagen

- Ihr neuer Pass
- Ihr alter Pass
 - Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.
- Ihre Aufenthaltserlaubnis
 - * Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) zusammen mit dem Zusatzblatt oder
 - * Ihr alter Pass mit dem eingeklebten Aufenthaltstitel
- 1 aktuelles biometrisches Passbild
 - 35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

Gebühren

- * 67,00 Euro: Volljährige
- * 33,50 Euro: Minderjährige
- * 22,80 Euro: Türkische Staatsangehörige bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- * 37,00 Euro: Türkische Staatsangehörige ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Gebührenfrei in folgenden Fällen:

- * bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") oder XII (Sozialhilfe / Grundsicherung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz;
- * bei einer Aufenthaltserlaubnis für Resettlement-Flüchtlinge nach § 23 Absatz 4 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG);
- * bei einer Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Asylberechtigte nach § 25 Absatz 1 AufenthG;
- * bei einer Aufenthaltserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge nach § 25 Absatz 2 Alternative 1 AufenthG;
- * bei einer Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte nach § 25 Absatz 2 Alternative 2 AufenthG;
- * wenn Sie für Ihren Aufenthalt im Bundesgebiet ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln erhalten

Rechtsgrundlagen

- Aufenthaltsgesetz - AufenthG
 - https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 4 bis 5 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner **Bürgerämtern** in Anspruch

genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- * Sie haben Ihren alten Pass mit der Aufenthaltserlaubnis noch;
- * Die Aufenthaltserlaubnis wurde in Berlin ausgestellt;
- * Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 6 Monate;
- * Sie haben Deutschland nicht länger als 6 Monate durchgehend verlassen;

In allen anderen Fällen: **Landesamt für Einwanderung**.

Informationen zum Standort

Bürgeramt Zwickauer Damm

Anschrift

Zwickauer Damm 52
12353 Berlin

Postanschrift

Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Auch während der Pandemie sind die Neuköllner Bürgerämter für Sie geöffnet. Bis auf die Abholung von Dokumenten, ist eine Terminvereinbarung zwingend notwendig.

Unter <https://service.berlin.de/terminvereinbarung/> können in begrenztem Umfang Termine gebucht werden. In einem ersten Schritt stehen Termine vorrangig für Dienstleistungen mit oberster Priorität, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist, zur Verfügung. Dazu zählen die Anmeldung einer Wohnung, sowie Pass- oder Personalausweisangelegenheiten und Führerscheingelegenheiten.

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:

Abmeldung einer Wohnung, Meldebescheinigung, Melderegisterauskunft, Befreiung von der Ausweispflicht, Führungszeugnis, Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte, Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige).

Bitte teilen Sie uns bei Kontaktaufnahme (unter Beachtung unserer Öffnungszeiten) Ihre Telefonnummer mit und schildern uns ausführlich warum es sich um ein dringendes Anliegen handelt.

Es wird darum gebeten, sich an das Bürgeramt des Wohnortes zu wenden, um lange Anfahrtswege und damit weitere Ansteckungsgefahren zu vermeiden. Eine Auflistung der Berliner Bürgerämter finden Sie unter <https://service.berlin.de/standorte/buergeraemter/>

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Gebäude die Pflicht besteht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Aktuell wird durch den Sicherheitsdienst nur eine geringe Anzahl von Personen zu ihrem Termin in den Wartebereich eingelassen. Für die Wartezeit vor dem Bürgeramt achten Sie bitte auf einen Sicherheitsabstand zu den anderen Wartenden.

Die Antworten zu den häufigsten Fragen (FAQ) finden Sie unter:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

Sonstige Hinweise zum Standort

Sollten Sie eine Barzahlung bevorzugen, buchen Sie bitte Termine am Standort Blaschkoallee oder Rathaus Neukölln.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

*über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und

*telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen abzusagen.

Nahverkehr

U-Bahn U Zwickauer Damm: U7

Bus Fleischerstr.: 373

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90239-4392

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021